

## **Beitritt zur Regionalen Zivilschutzorganisation Bern plus (ZSO Bern plus) / Anpassung Reglement betreffend Katastrophen und Notlagen**

### **1. AUSGANGSLAGE**

Der Grosse Gemeinderat hatte am 22. November 2005 den Beitritt der Gemeinde Muri bei Bern zur "Regionalen Zivilschutzorganisation Bantiger" (ZSO Bantiger) beschlossen und den öffentlich-rechtlichen Vertrag über die Zusammenarbeit im Bereich Zivilschutz per 1. Januar 2006 genehmigt.

Seit einigen Jahren ist der Zivilschutz einem ständigen Wandel ausgesetzt. Aktuell geht es für die Zivilschutzorganisationen darum, das totalrevidierte Bevölkerungsschutz- und Zivilschutzgesetz (BZG) des Bundes umzusetzen. Die Änderungen haben erhebliche Auswirkungen auf die Zivilschutzorganisationen. Mit der Verkürzung der Schutzdienstpflicht von 20 auf 14 Jahre haben sich die Bestände innert Kürze um rund 30 % verkleinert. Gleichzeitig werden seit einigen Jahren weniger Schutzdienstpflichtige ausgehoben, weil die Armee ihre Tauglichkeitsquote erhöht hat, um die Abgänge in den Zivildienst aufzufangen.

Für Ostermundigen als Sitzgemeinde des Gemeindeverbands ZSO Bantiger steht schon länger fest, dass der Bereich Zivilschutz von Ostermundigen in die bestehende ZSO Bern plus integriert werden soll, selbst wenn die parallel geplante Fusion mit der Stadt Bern nicht zustande kommen sollte. Das Thema "Auflösung der ZSO Bantiger" wurde auch in der Fachkommission ZSO & RFO Bantiger diskutiert. Schliesslich hat der Gemeinderat von Ostermundigen am 13. September 2022 beschlossen, die ZSO Bantiger per 31.12.2024 aufzulösen.

### **2. ZIVILSCHUTZORGANISATION BERN PLUS**

Die ZSO Bern plus ist eine Organisationseinheit von Schutz und Rettung Bern. Sie besorgt schon heute die Aufgaben im Bereich Zivilschutz für die Gemeinden Bern, Bremgarten b. Bern, Deisswil b. Münchenbuchsee, Frauenthal, Münchenbuchsee, Wiggenswil und Zollikofen.

Ein Alleingang im Bereich Zivilschutz macht für die Gemeinde Muri bei Bern keinen Sinn, und entspricht auch nicht den Vorgaben von Bund und Kanton. Die Aare schneidet uns von den Organisationen von Köniz und Belp ab; die einzig denkbare Alternative zum beantragten Beitritt zur ZSO Bern plus würde in einem Anschluss an die ZSO rund um die Gemeinde Worb bestehen. Obschon das mutmasslich zu günstigeren Kosten umgesetzt werden könnte, wurde dieser Ansatz zufolge der ländlichen Orientierung nicht weiterverfolgt.

Die Gemeinde Muri bei Bern hatte sich per 1. Januar 2022 - zusammen mit 6 weiteren Vertragsgemeinden - dem Regionalen Führungsorgan Bern plus (RFO) angeschlossen. In der damaligen Botschaft an das Parlament wurde darauf hingewiesen, dass die Mehrzahl der Vertragsgemeinden, darunter auch die Gemeinde Muri, beabsichtigen, sich per 1.1.2025 der ZSO Bern plus anzuschliessen. Der Anschluss an die ZSO Bern plus hat den Vorteil, dass damit alle wesentlichen Steuerungs- und Einsatzelemente unter einem Dach vereint sind (so arbeitet auch die Feuerwehr AMG eng mit der Berufsfeuerwehr der Stadt Bern zusammen), und das städtische Umfeld sowohl für unsere Schutzdienstleistenden als auch für die Lösung unserer wahrscheinlichsten Herausforderungen in diesem Bereich besser geeignet erscheint.

Die Stadt Bern bietet den interessierten Nachbargemeinden den Anschluss zu den Bedingungen der vorliegenden Vertragsofferte an. Damit verbunden ist eine Abkehr vom bisherigen Verbandsmodell. Die Leistung wird nicht mehr gemeinsam erfüllt, sondern an die Stadt Bern ausgelagert, bzw. von dort eingekauft. Eine institutionalisierte Mitsprache wie bisher findet nicht mehr statt. Die Stadt Bern strebt an, gleichlautende Verträge abzuschliessen, und da der Anschluss der vorerwähnten Gemeinden bereits zu diesen Bedingungen erfolgt ist, besteht keine Möglichkeit zur Nachverhandlung. Die Gleichbehandlung aller Vertragsgemeinden ist ein zentraler Pfeiler und liegt nach dem Beitritt auch im Interesse der Anschlussgemeinden, welche alle für sich allein genommen deutlich weniger Einwohner als die Stadt aufweisen.

Die Abgeltung pro Jahr und Einwohner beträgt CHF 11.50 (exkl. MWST), falls sich die Gemeinden Ittigen und Bolligen ebenfalls der ZSO Bern plus anschliessen. Andernfalls belaufen sich die Kosten auf CHF 13.00 pro Jahr und Einwohner exkl. MWST.

Ittigen und Bolligen befinden sich im gleichen Prozess wie die Gemeinde Muri bei Bern. Es erscheint sehr wahrscheinlich, dass alle drei Gemeinden den Beitritt beschliessen werden, aber das kann zum Beschlusszeitpunkt nicht als gesichert gelten. Die Beschlüsse sind deshalb vorsorglich basierend auf dem höheren Preis zu fassen (es schadet der Gültigkeit nicht, wenn es dann günstiger wird); die entsprechenden erwarteten Zahlen bei einem gleichzeitigen Beitritt auch der beiden anderen Gemeinden werden jeweils in Klammern angegeben. Die aus dem Vertrag geschuldeten Leistungen der Gemeinde Muri bei Bern (rund 13'000 Einwohner) betragen demnach ca. CHF 182'000.00 (CHF 161'000.00) pro Jahr.

Künftig wird die jährliche Betriebskontrolle der vier öffentlichen Schutzräume separat abgerechnet, was zusätzliche Kosten von rund CHF 4'000.00 ergibt. Demnach betragen die jährlichen Gesamtkosten in Zukunft ca. CHF 186'000.00 (CHF 165'000.00). In den letzten 5 Jahren betrug die Abgeltung an die ZSO Bantiger jeweils rund CHF 140'000.00. Hinzu kamen jährliche Kosten von rund CHF 36'000.00 für die Mitgliedschaft beim Regionalen Kompetenzzentrum Bevölkerungsschutz Bern Mittelland (RKZ BBM). Diese Mitgliedschaft soll mit der separat beantragten Kündigung hinfällig werden.

Die Kosten für den Zivilschutzbereich bleiben somit annähernd gleich gross (wenn wie erwartet sowohl Ittigen als auch Bolligen zusammen mit Muri den Beitritt zur ZSO Bern plus beschliessen, sinken sie pro Jahr um rund CHF 11'000.00).

Jährliche Kosten tabellarisch dargestellt

<b>ZSO Bern plus (neu)</b>		<b>ZSO Bantiger (bisher)</b>
mit Ittigen und Bolligen	ohne Ittigen und Bolligen	
CHF 161'000.00	CHF 182'000.00	CHF 140'000.00
CHF 4'000.00*	CHF 4'000.00*	CHF 36'000.00**
<b>CHF 165'000.00</b>	<b>CHF 186'000.00</b>	<b>CHF 176'000.00</b>

\* jährliche Betriebskontrolle öffentliche Schutzräume

\*\* Mitgliedschaft Regionales Kompetenzzentrum Bern Mittelland

Gestützt auf die vorangehenden Erläuterungen wird der Beitritt zur ZSO Bern plus beantragt.

### 3. AUSTRITT AUS DEM GEMEINDEVERBAND DES REGIONALEN KOMPETENZZENTRUMS BERN MITTELLAND (RKZ BBM)

Die Mitgliedschaft im Regionalen Kompetenzzentrum Bevölkerungsschutz Bern Mittelland (RKZ BBM) wird hinfällig. Die ZSO Bern plus hat mit dem RKZ BBM einen Leistungsvertrag abgeschlossen, und die Gemeinde Muri bei Bern hat nach dem Beitritt zur ZSO Bern plus keinen eigenen Bedarf mehr. Der Austritt hat auf Ende eines Kalenderjahres und unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 2 Jahren zu erfolgen. Die Kündigung kann somit frühestens per Ende 2025 ausgesprochen werden. Die Fachkommission ZSO Bantiger hat beschlossen, für die Verbandsgemeinden gemeinsam mit dem RKZ BBM über eine Aufhebungs- bzw. Austrittsvereinbarung zu verhandeln, während gleichzeitig jede Gemeinde ihre Mitgliedschaft auf den nächstmöglichen Termin kündigt. Es ist vorsichtshalber davon auszugehen, dass die Zahlung von rund CHF 26'000.00 an das RKZ BBM im Jahr 2025 noch zu leisten sein wird; gleichzeitig ist der Austritt noch vor dem 31.12.2023 zu beschliessen, damit der Gemeinderat fristgerecht die Kündigung per 31.12.2025 aussprechen kann.

### 4. ANPASSUNG DES REGLEMENTS

Das Reglement für Katastrophen und Notlagen soll nur marginale Anpassungen erfahren, es wird lediglich die ZSO Bantiger durch die ZSO Bern plus ersetzt. Die Abänderung des Reglements liegt in der Kompetenz des GGR, welcher es erlassen hat.

### 5. ZUSTÄNDIGKEIT

Zu Antrag 1

Gemäss Art. 5 Abs. 1 der Gemeindeordnung (GO) richtet sich die Zuständigkeit zur Übertragung von Aufgaben an Dritte nach der Höhe der damit verbundenen Ausgabe. Bei wiederkehrenden Leistungen ist der 20-fache Wert einer Jahresausgabe massgebend (Art. 15 Abs. 7 Bst. a GO):

$20 \times \text{CHF } 186'000.00 = \text{CHF } 3'720'000.00$ .

Die Übertragung und die Genehmigung der damit verbundenen Ausgaben unterliegen somit gemäss Art. 37 Abs. 2 Bst. B der Gemeindeordnung dem fakultativen Referendum.

Zu Antrag 2

Gemäss Art. 24 Ziff. 1 der Gemeindeordnung (GO) unterliegt der Ein- und Austritt bei Gemeindeverbänden der Gemeindeabstimmung; somit ist der Entscheid über die Kündigung beim RKZ BBM an der Urne zu fällen.

Zu Antrag 3

Die Zuständigkeit für die Anpassung des Reglements betreffend Katastrophen und Notlagen fällt in die abschliessende Kompetenz des Grossen Gemeinderates, welcher es erlassen hat.

## 5. ANTRAG

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragen wir dem Grossen Gemeinderat, folgenden

### Beschluss

zu fassen:

1. Dem Beitritt der Gemeinde Muri bei Bern zur Regionalen Zivilschutzorganisation Bern durch den Abschluss des angebotenen Anschlussvertrages mit der Stadt Bern wird zugestimmt.  
Diese Beschlussesziffer unterliegt dem fakultativen Referendum
2. Dem Austritt aus dem Regionalen Kompetenzzentrum Bevölkerungsschutz Bern Mittelland wird zu Handen der Volksabstimmung vom 10.12.23 zugestimmt.
3. Die Änderungen des Reglements betreffend Katastrophen und Notlagen werden genehmigt.

Muri bei Bern, 21. August 2023

GEMEINDERAT MURI BEI BERN

Der Präsident      Die Gemeindeschreiberin

Stephan Lack      Karin Pulfer

### Beilagen

- Anschlussvertrag ZSO Bern plus
- Leistungsprofil ZSO Bern plus
- Reglement betreffend Katastrophen und Notlagen